

## Ist meine Organisation mitteilungspflichtig unter dem neuen Geldwäschegesetz?

1. Hat meine Organisation die **Rechtsform** AG, GmbH, SE, KGaA, OHG, KG, Genossenschaft mit Verwaltungssitz im In- oder Ausland oder handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung oder einen eingetragenen Verein ?

↓ **Ja**

2. Ist meine Gesellschaft in Deutschland **börsennotiert** oder bestehen gleichwertige internationale Standards im Hinblick auf Transparenzanforderungen bei Stimmrechtsanteilen?

↓ **Nein**

3. Ist an der Gesellschaft unmittelbar eine **natürliche Person** mit **mehr als 25%** der Geschäftsanteile **beteiligt**?

↓ **Nein**

4. Ist eine natürliche Person in der Lage, **mehr als 25% der Stimmrechte zu kontrollieren**? Bestehen beispielsweise Mehrstimmen- oder Vetorechte, Treuhandverträge, Stimmbindungs-, Pool- oder Konsortialvereinbarungen?

↓ **Nein**

5. Ist an der Gesellschaft direkt oder indirekt eine **andere Gesellschaft** mit **mehr als 25%** der Geschäftsanteile **beteiligt** oder in der Lage, mehr als 25% der Stimmrechte zu **kontrollieren**, die wiederum von einer **natürlichen Person** beherrscht bzw. kontrolliert wird?

↓ **Nein\***: In komplexeren Konzernstrukturen sollte eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden.

6. Können die Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten den **deutschen öffentlichen Registern** entnommen werden und sind diese Angaben **elektronisch abrufbar** (Mitteilungsfiktion)?

↓ **Nein**: Angaben zu dem/den wirtschaftlich Berechtigten (und jede Veränderung diesbezüglich) sind an das Transparenzregister **mitzuteilen**.

→ **Nein\***

**keine** Mitteilungspflicht

\* Für Trusts, nichtrechtsfähige Stiftungen und ähnliche Gestaltungen gelten Sonderregeln.

→ **Ja**

**keine** Mitteilungspflicht

→ **Ja**

Diese natürliche Person ist als wirtschaftlich Berechtigter anzusehen. Weiter bei Punkt 6

→ **Ja**

Diese natürliche Person ist als wirtschaftlich Berechtigter anzusehen. Weiter bei Punkt 6

→ **Ja**

Diese natürliche Person ist als wirtschaftlich Berechtigter anzusehen. Weiter bei Punkt 6

\* Kann **keine natürliche Person** als wirtschaftlich Berechtigter ermittelt werden oder bestehen **Zweifel** daran, dass eine ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich berechtigter der **gesetzliche Vertreter bzw. der geschäftsführende Gesellschafter**. Dieser ist zu melden.

→ **Ja**

**keine** Mitteilungspflicht

## Wer ist wirtschaftlich Berechtigter?

Jede **natürliche Person**, die unmittelbar oder mittelbar (etwa im Falle von Beteiligungsketten) (i) mehr als 25 Prozent der **Kapitalanteile** hält, (ii) die mehr als 25 Prozent der **Stimmrechte kontrolliert** oder (iii) die auf vergleichbare Weise **Kontrolle ausübt**. Bei der Ausübung von Kontrolle kommt es auf gesellschaftsrechtlich oder in sonstiger Weise vermittelten beherrschenden Einfluss an; ihn können etwa gesellschaftsvertragliche Sonderrechte, Mehrstimmrechte, Veto- oder Benennungsrechte sowie Gesellschaftervereinbarungen, Stimmbindungsvereinbarungen oder Poolvereinbarungen sowie Treuhandvereinbarungen vermitteln.

Diskutiert wird auch, ob Unterbeteiligungen oder Nießbräuche an Anteilen eine Ausübung von Kontrolle auf sonstige Weise ermöglichen können. Viele Einzelheiten hierzu sind noch ungeklärt, etwa die Frage, ob bei einer Poolvereinbarung jedes Poolmitglied als wirtschaftlicher Berechtigter anzusehen ist oder – nach unserer Ansicht - nur ein etwaiger Poolführer zu melden ist. In solchen Konstellationen sollte die jeweilige Vereinbarung genau geprüft werden. An das Transparenzregister sind auch Umstände mitzuteilen, die im konkreten Fall das wirtschaftliche Interesse und damit die Kontrollmöglichkeit des wirtschaftlich Berechtigten begründen.

Wenn nach Durchführung umfassender Prüfungen **keine** natürliche Person unzweifelhaft ermittelt worden ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der **gesetzliche Vertreter** oder **geschäftsführende Gesellschafter**.

Sonderregeln gelten bei rechtsfähigen Stiftungen und bestimmten Rechtsgestaltungen (z.B. Trusts).

## Wer ist mitteilungspflichtig?

Alle juristischen Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaften und damit **alle deutschen Gesellschaftsformen** mit Ausnahme der GbR, sowie rechtsfähige Stiftungen, Vereine und Verwalter von Trusts, nichtrechtsfähigen Stiftungen und ähnlichen Gestaltungen, sofern der Verwalter seinen Sitz in Deutschland hat.

Mitteilungspflichtig sind wohl auch **deutsche Gesellschaften** mit Verwaltungssitz im **Ausland**, nicht aber ausländische Gesellschaften mit Verwaltungssitz in Deutschland.

Zu beachten ist, dass der wirtschaftlich Berechtigte auch ein **Ausländer** oder **im Ausland Ansässiger** sein kann. Insofern ist es für das Bestehen der Mitteilungspflicht ebenfalls irrelevant, ob an einer Beteiligungskette ausländische Gesellschaften beteiligt sind.

## Entfällt eine Mitteilungspflicht aufgrund der sog. Mitteilungsfiktion?

Eine Mitteilungspflicht **entfällt**, wenn sich die mitzuteilenden Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten bereits ergeben aus

- Bekanntmachungen nach § 20 VI AktG,
- Stimmrechtsmitteilungen gem. §§ 26, 26a des WpHG,
- Gesellschafterlisten gem. § 40 GmbHG und diesen gleichgestellten Musterprotokollen oder
- Eintragungen im deutschen Handels- oder Partnerschafts- oder Genossenschafts- oder Vereinsregister

und diese Angaben aus den genannten Registern oder aus dem Unternehmensregister **elektronisch abrufbar** sind.

Die Mitteilungsfiktion **gilt nicht** für Informationen, die in ausländischen Registern elektronisch abrufbar sind.

Bei **börsennotierten Gesellschaften** gilt die Mitteilungspflicht an das Transparenzregister stets als erfüllt.

Das Gleiche gilt bei deutschen Tochtergesellschaften **ausländischer börsennotierter Muttergesellschaften**, die dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen.

## Wie erlange ich die erforderlichen Informationen?

Spiegelbildlich zu den Mitteilungspflichten der jeweiligen Vereinigung treffen den jeweiligen wirtschaftlich Berechtigten oder Gesellschaften, die von einem wirtschaftlich Berechtigten unmittelbar kontrolliert werden, entsprechende **Angabepflichten** gegenüber der mitteilungspflichtigen Vereinigung – unabhängig von Nationalität, (Wohn-)sitz oder Rechtsform des Angabepflichtigen.

Über die Geltendmachung der Angabepflichten hinausgehende Nachforschungs- und Informationsbeschaffungspflichten treffen die mitteilungspflichtige Vereinigung wohl **nicht**. Nach dem Willen des Gesetzgebers sind nur solche Informationen zu erheben, die den Vereinigungen **bereits bekannt** sind oder ihnen durch ihre Anteilseigner **mitgeteilt werden**. Demnach sollen die Vereinigungen nicht zu eigenen Nachforschungen verpflichtet sein. Sie sind aber verpflichtet, sich intern so zu **organisieren**, dass mitteilungspflichtige Informationen als solche identifiziert und an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

Die mitteilungspflichtige Vereinigung ist fortlaufend (mind. 1x jährlich) zur Prüfung verpflichtet, ob Mitteilungspflichten bestehen, neu entstanden sind oder sich mitteilungspflichtige Tatsachen geändert haben. Insofern bestehen Entgegennahme-, Aufbewahrungs- und Aktualisierungspflichten in Bezug auf maßgebliche Daten.

## Was und wie muss ich mitteilen?

Dem Transparenzregister sind in Bezug auf den wirtschaftlich Berechtigten mitzuteilen: **Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Wohnort** sowie **Art und Umfang** seines **wirtschaftlichen Interesses**.

Vereinigungen müssen die jeweiligen Angaben über ein **Onlineformular** an das Transparenzregister übermitteln. Das Onlineformular ist abrufbar unter [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de).

Um die Daten eingeben zu können, ist eine Registrierung und die Anlegung der transparenzpflichtigen Rechtseinheit erforderlich. Für die Mitteilung von Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten für transparenzpflichtige Rechtseinheiten auf [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de) können Vollmachten erteilt werden, etwa an Rechtsanwälte oder Steuerberater.